



Gymnasium Eppendorf

Dr. Maike Languth

Schulleiterin

gymnasium-eppendorf@bsfb.hamburg.de

Telefon: 040 428972-0

Vorgehen bei Krankmeldung

Liebe Eltern,

sollte Ihr Kind einmal so erkrankt sein, dass es die Schule nicht besuchen kann, dann informieren Sie die Schule bitte am ersten Tag.

Übermitteln Sie die Krankmeldung bitte vor 9 Uhr
entweder per Mail: gymnasium-eppendorf@bsfb.hamburg.de oder Telefon: 428 972 0

Nennen Sie den Namen Ihres Kindes, den Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin und die Klassenbezeichnung. Sollte ihr Kind eine Klassenarbeit schreiben, informieren Sie bitte auch den betreffenden Fachlehrer per Mail.

Bei Leistungsnachweisen wie Klassenarbeiten, mündlichen Prüfungen, Präsentationen etc. gilt:

„Wird ein im Unterricht geforderter Leistungsnachweis ohne wichtigen Grund nicht erbracht, so entspricht dies der Note „ungenügend“. Eine Krankheit oder das Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes ist von der bzw. dem Sorgeberechtigten unverzüglich anzuzeigen. Auf Verlangen der Schule sind bei Krankheit ein ärztliches oder schulärztliches Attest beziehungsweise bei Vorliegen eines anderen wichtigen Grundes andere geeignete Nachweise vorzulegen. Die Feststellung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft die Schule.“ (aus § 4 APO-GrundStGy)

Ein „wichtiger Grund“ wird dann angenommen, wenn dieser der Schule vor dem Erbringen des Leistungsnachweises, spätestens bis 9.00 Uhr morgens, angezeigt wird und dem Klassen- und Fachlehrer bei **nächster** Gelegenheit die schriftliche Entschuldigung vorgelegt wird.

Grundsätzlich gilt: Beim ersten Schulbesuch nach der Krankheit ist der Schulplaner mit der von Ihnen unterschriebenen Entschuldigung der Klassenleitung vorzulegen.

Den nicht im Klassenverband unterrichtenden Fachlehrern zeigen die Schüler die Entschuldigung mit der Gegenzeichnung des Klassenlehrers in der auf das Fehlen folgenden Stunde unaufgefordert vor. Wenn die Fachlehrer Unregelmäßigkeiten vermuten, informieren sie umgehend den Klassenlehrer.

Bitte beachten Sie:

- * Wenn Sie die Schule bis zum dritten Krankheitstag nicht informiert haben, wird ein Hausbesuch stattfinden, der von der Schule protokolliert wird.
- * Wenn ein regelmäßiger Schulbesuch nicht innerhalb von sechs Wochen erfolgt, meldet die Schule die Fehlzeiten an die Behörde für Schule und Berufsbildung. Dies kann zur Folge haben, dass das Jugendamt informiert bzw. dass ein Buß- bzw. Zwangsgeld verhängt wird. („Richtlinien für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen“)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir im Interesse Ihrer Kinder dazu verpflichtet sind, streng auf die Einhaltung der Schulpflicht zu achten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. M. Languth



Gymnasium Eppendorf

Hegestraße 35 • 20249 Hamburg
gymnasium-eppendorf.de
gymnasium-eppendorf@bsfb.hamburg.de
Telefon: 040 428972-0